Gold- und Silberschmiedehandwerk (Gruppe Elektro und Metallberufe)

Stellungnahme für Wiedereinführung der Meisterpflicht	
	Unterlagen: • Stellungnahme • Statistik über Ausbildungs-, Meisterprüfungs- und Bertriebsanzahlenentwicklung im Gold- und SIlberschmiedehandwerk ▪ **Berufsausbildungsverordnung Goldschmied – noch gültige Verordnung** (1992) https://www.gesetze-im-internet.de/goldschmausbv/GoldSchmAusbV.pdf ▪ **Berufsausbildungsverordnung Silberschmied – noch gültige Verordnung** (1992) ▪ https://www.gesetze-im-internet.de/sischmausbv/SiSchmAusbV.pdf ▪ **Berufsausbildungsverordnung Gold- und Silberschmied – Neuordung** (laufendes Verfahren – noch nicht erlassen, aber inhaltlich durch Sachverständige AG + AN in Zusammenarbeit mit dem BiBB erarbeitet 2019) Neuerung in den Fachrichtungen ▪ Goldschmied, ▪ Silberschmied ▪ Edelsteinfasser (in der alten Verordnung noch keine Fachrichtung) ▪ Computergestützte Fertigung (in der alten Verordnung noch keine Fachrichtung) ▪ **Meisterprüfungsverordnung: Gold- und Silberschmiedehandwerk** (2003) https://www.gesetze-im-internet.de/goldsilberschmiedmstrv/GoldSilberschmiedMstrV.pdf
Tarifbindung	keine

Gold- und Silberschmiedehandwerk (Gruppe Elektro und Metallberufe)

Kriterium	Beispiele für Tätigkeiten	Erläuterung	Berufsbild	MstrV.
Gefahrengeneigtheit				
Gefahrengeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit (gegenüber Dritten - Endverbraucher)	Verwendung von **nickelhaltigen Legierungen,** die **starke allergische Reaktionen** hervorrufen können	Nickelhaltige Legierungen werden im Bereich der Gold- und Silberschmiede, aufgrund Ihrer physikalischen Eigenschaften für Schmuck und Gerät benutzt. In der Ausbildung wird die Verarbeitung gelernt, nicht aber der korrekte Einsatz dieser Allergie auslösenden Edelmetalllegierungen. Der korrekte Einsatz wird erst in der Meisterausbildung gelehrt bzw. in der Meisterprüfung geprüft. Siehe **Reach-Verordnung seit 2006**	In der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV finden sich keine speziellen Hinweise auf Verordnungen oder Gesetze die zu beachten sind.	GoldSilberschmiedMstrV §2 3. Aufträge durchführen unter Berücksichtigung von Fertigungsverfahren…… berufsbezogenen Gesetzen, Normen, Regeln und Vorschriften……. 6. Arten und Eigenschaften zu verarbeitender Werkstoffe…..

Gold- und Silberschmiedehandwerk (Gruppe Elektro und Metallberufe)

Gefahrengeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit (gegenüber Dritten - Endverbraucher)	Arbeiten mit stark **cyanhaltigen** Feinvergoldungen (Galvanik).	Im Gold- und Silberschmiedebereich werden stark cyanhaltige Feinvergoldungen für Schmuck und Gerät benutzt. Durch Reste dieser Bäder, die bei hohlem Schmuck, bei unkorrektem Umgang, zurückbleiben, kann dies bereits **ab ca. 1ml** zu **tödlichen Vergiftungen** von Menschen führen. Im Bereich von Sakralem Gerät, sind hier insbesondere vergoldete Kelche zu sehen, die in der Liturgie zum Einsatz kommen und somit mit **Lebensmittel im direkten Kontakt** stehen.	In der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV finden nur Hinweise bzgl. des Umgangs (Anwendung in der Werkstatt) und der Entsorgung von galvanischen Bädern. Siehe GoldSchmAusV §4 Abs.18 Behandeln von Oberflächen Siehe SiSchmAusV §4 Abs.20 Behandeln und Gestalten von Oberflächen	Eine vertiefte Ausbildung bzw. dem Korrekten Umgang, der Gefahr von Leben und Gesundheit, findet erst in der in der Meisterausbildung gelehrt bzw. in der Meisterprüfung statt. GoldSilberschmiedMstrV §2 2. ….. der Haftung sowie des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes, einschließlich der Verwendung lösemittelarmer oder wasserbasierender, lösemittelfreier Produkte; …. 8. …..elektrochemische Be- und Verarbeitungs-verfahren zur Fertigung von Gold- und Silberschmiedearbeiten beherrschen…… 10. …. Oberflächen unter Berücksichtigung kreativer Gestaltungsaspekte bearbeiten und veredeln…

Gefahrengeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit (gegenüber Dritten - Endverbraucher)	Arbeiten mit stark **cyanhaltigen** Entoxidationsmitteln	Im Gold- und Silberschmiedebereich kommen stark cyanhaltige Entoxidationsmittel zum Einsatz. Diese Mittel werden bei angelaufenem Schmuck und Gerät zur materialschonenden Reinigung benutzt. Durch Reste dieser Mittel, die bei hohlem Schmuck, bei unkorrektem Umgang, zurückbleiben, kann dies bereits **ab ca. 1ml** zu **tödlichen Vergiftungen** von Menschen führen. Im Bereich von Sakralem Gerät, sind hier insbesondere Kelche zu sehen, die in der Liturgie zum Einsatz kommen und somit mit **Lebensmittel im direkten Kontakt** stehen.	In der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV wird dieses Thema nur eingeschränkt behandelt. z.B. SiSchmAusV „Schmuck und Gerät unter Beachtung von Möglichkeiten und Grenzen aufarbeiten, reparieren…..“	Eine vertiefte Ausbildung bzw. dem Korrekten Umgang, der Gefahr von Leben und Gesundheit, findet erst in der in der Meisterausbildung gelehrt bzw. in der Meisterprüfung statt. GoldSilberschmiedMstrV §2 2. ….. der Haftung sowie des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes, 11. …. Fehler und Schäden an Gold- und Silberschmiedearbeiten feststellen, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Schäden beherrschen ….

Gold- und Silberschmiedehandwerk (Gruppe Elektro und Metallberufe)

Gefahrengeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit (gegenüber Dritten - Endverbraucher)	Arbeiten mit Werkstoffen, die **gesundheitsschädl. Metalle wie Cadmium und Blei** enthalten, die nicht mehr zur Verwendung kommen dürfen. In alten und antiken Schmuck vorkommen.	Mittlerweile verbotene Werkstoffe, bzw. stark reglementierte Werkstoffe, fanden in der Restauration und bei Reparaturen von alten und antiken Schmuck noch Verwendung. Der Umgang und die Bearbeitung von Schmuck und Gerät, die diese Stoffe beinhalten erfordert spezielle Kenntnis und Fertigkeiten, die erst in der Meisterausbildung vermittelt werden	Keine spezielle Erwähnung in der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV	Eine vertiefte Ausbildung bzw. dem Korrekten Umgang, der Gefahr von Leben und Gesundheit, findet erst in der in der Meisterausbildung gelehrt bzw. in der Meisterprüfung statt. GoldSilberschmiedMstrV §2 2. ….. der Haftung sowie des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes, 5. Gold- und Silberschmiedearbeiten …. instand halten, dabei insbesondere die Bedeutung der Stilkunde, der sakralen Symbolik, der Heraldik, der Kunstgeschichte sowie der historischen und zeitgemäßen Entwicklung der Gold- und Silberschmiedekunst berücksichtigen

Gefahrengeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit (gegenüber Dritten - Endverbraucher)	Arbeiten mit **Flüssigkeitsanlagen**	In Gold- und Silberschmieden werden zum Löten Flüssigasanlagen benutzt. Durch den unsachgemäßen Umgang kam es hier schon zu Unfällen bei denen auch unbeteiligte Dritte verletzt wurden. Die Besonderheit liegt hier in den Betriebsstandorten, die nicht in Handwerkerhöfen oder Industriegebieten, sondern in Innenstadtlagen und Wohngebieten angesiedelt sind. Siehe Explosion in Münchner Goldschmiede 2012 mit 9 verletzten Passanten	Keine spezielle Erwähnung in der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV	Eine vertiefte Ausbildung bzw. dem Korrekten Umgang, der Gefahr von Leben und Gesundheit, findet erst in der in der Meisterausbildung gelehrt bzw. in der Meisterprüfung statt. GoldSilberschmiedMstrV §2 2. ….. der Haftung sowie des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes,
Gefahrengeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit (gegenüber Dritten - Endverbraucher)	Feuervergolden mit **Quecksilber/Gold - Amalgam**			Eine vertiefte Ausbildung bzw. dem Korrekten Umgang, der Gefahr von Leben und Gesundheit, findet erst in der in der Meisterausbildung gelehrt bzw. in der Meisterprüfung statt. GoldSilberschmiedMstrV §2 5. Gold- und Silberschmiedearbeiten …. instandhalten, dabei insbesondere die Bedeutung der Stilkunde, der sakralen Symbolik, der Heraldik, der Kunstgeschichte sowie der historischen und zeitgemäßen Entwicklung der Gold- und Silberschmiedekunst berücksichtigen

Gefahrengeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit (gegenüber Auszubildenden und Angestellten)	Einige der Gefahrenquellen sind durch die Verwendung und Nutzung von modernen innovativen Techniken in das Spektrum des Gold- und Silberschmiedehand-werks gekommen. Diese modernen Techniken und Werkstoffe fanden 2003 zur Novellierung der HWO noch keine Verwendung.	• **Laserschweißgeräte der Laserklasse IV** • **Lasergravurmaschinen der Laserklasse III** • **Verwendung von Hilfsmitteln** (hauptsächlich Polymere und Lösungsmittel) für **Rapid Prototyping (3D Druck)**	Keine Erwähnung, da diese Maschinen, Werkstoffe etc. noch nicht im Gold- und Silberschmiedehandwerk Verwendung gefunden hatten	Diese moderne Techniken werden erst in der Meisterausbildung gelehrt bzw. in der Meisterprüfung geprüft.
Gefahrengeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit (gegenüber Auszubildenden und Angestellten)	Regelungen bzgl. gesundheitsschädl. Werk- und Hilfsstoffen die sich seit der Novellierung geändert haben	• Arbeiten mit **bleihaltigen Werkstoffen** - Weichlote - bleihaltige Emailfarben - Niello/Tula - bleihaltige Treibunterlagen • Arbeiten mit **cadmiumhaltigen Legierungen** - cadmiumhaltige Gelbgoldlote - cadmiumhaltige Weißgoldlote - cadmiumhaltige Grüngoldlegierungen • Arbeiten mit **Borax/Borsäure**	Keine Erwähnung, da diese Hilfs- und Werkstoffe noch nicht Einschränkungen oder Verboten unterlagen	geänderte Regelungen, Gesetze und Nomenklaturen werden erst in der Meisterausbildung gelehrt bzw. in der Meisterprüfung geprüft.

Gefahrengeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit (gegenüber Auszubildenden und Angestellten)	**Gefährdungsbeurteilung durchführen** **Erstellung von Betriebsanweisungen** zum Umgang mit Maschinen, Werk- und Hilfsstoffen	Während der Gesellenausbildung wird dem Azubi nur gelernt, dass Vorschriften angewendet werden müssen und Gefahren beachtet werden müssen. Aufgrund der vielen Gefahrstoffe (z.B. cyanhaltige Vergoldungen und Endoxidationsmittel, bleihaltige Hilfs- und Werkstoffe, Säuren wie Salzsäure und Flusssäure) und Gefahren, die von Werkzeugen und Maschinen (z.B. Laser der Laserklasse IV, Lichtbogenschweißgeräte, Flüssiggasanlagen, Induktionsschmelzöfen, etc.) ausgehen, müssen Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden und die daraus resultierenden Substitutionsprüfungen und Betriebsanweisungen durchgeführt bzw. erstellt werden. Dieses Wissen wird aber erst während der Meisterausbildung vermittelt und in der Meisterprüfung abgeprüft.	GoldSchmAusV: I. Fertigkeiten und Kenntnisesse Lfd. Nr. 4 a) Vorschriften…nennen b) Arbeitsschutzvorschriften …anwenden e) Gefahren ….erkennen	GoldSilberschmiedMstrV §7 (3) f) **Erfordernisse der Arbeitssicherheit**, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes darstellen; **Gefährdung beurteilen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr festlegen,**

Gold- und Silberschmiedehandwerk (Gruppe Elektro und Metallberufe)

Kulturgüterschutz				
Kulturgüterschutz **Materielles Kulturerbe** **Schmuck (Kundeneigentum)**	Annahme von Schmuck zur Reparatur, Umarbeitung oder gar als Altgold zum Einschmelzen	Über Generationen vererbter Schmuck wird vom Kunden nicht als kulturhistorisch wertvoll betrachtet. Der Goldschmied muss das Kulturgut erkennen und den Kunden so beraten, dass der kulturhistorische Schmuck nicht unwiederbringlich beschädigt oder gar durch Einschmelzen vernichtet wird.	In der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV wird dieses Thema nur eingeschränkt behandelt. z.B. SiSchmAusV „Schmuck und Gerät unter Beachtung von Möglichkeiten und Grenzen aufarbeiten, reparieren…..“	GoldSilberschmiedMstrV §2 5. Gold- und Silberschmiedearbeiten …. instandhalten, dabei insbesondere die Bedeutung der Stilkunde, der sakralen Symbolik, der Heraldik, der Kunstgeschichte sowie der historischen und zeitgemäßen Entwicklung der Gold- und Silberschmiedekunst berücksichtigen GoldSilberschmiedMstrV §7 (3) 1 g) die Bedeutung der Stilkunde, der sakralen Symbolik, der Heraldik und der Kunstgeschichte sowie der historischen und zeitgemäßen Entwicklung der Gold- und Silberschmiedekunst für die Anfertigung oder Instandhaltung von Gold- und Silberschmiedearbeiten darstellen

Gold- und Silberschmiedehandwerk (Gruppe Elektro und Metallberufe)

Kulturgüterschutz **Materielles Kulturerbe** **Gerät (Kundeneigentum)**	Annahme von Gerät zur Reparatur, Ergänzung, Umarbeitung oder gar als Altmaterial zum Einschmelzen Profanes Gerät: Tafelgeschirr aus Edelmetall Bestecke aus Edelmetall Sakrales Gerät - Kelche - Patenen - Ziborien - Reliquiare - Monstranzen - Thorakronen - Jad (Thora-Zeiger) - Mesusa - Kiddusch-Becher - Chanukkaleuchte	Über Generationen vererbtes sakrales oder profanes Gerät aus Edelmetall wird vom Kunden nicht immer als kulturhistorisch wertvoll betrachtet und als erhaltenswert eingestuft. Der Gold- und Silberschmied muss das Kulturgut erkennen und den Kunden so beraten, dass kulturhistorisch wertvolles sakrales oder profanes Gerät nicht unwiederbringlich beschädigt oder gar durch Einschmelzen vernichtet wird.	In der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV wird dieses Thema nur eingeschränkt behandelt. z.B. SiSchmAusV „Schmuck und Gerät unter Beachtung von Möglichkeiten und Grenzen aufarbeiten, reparieren…..“	GoldSilberschmiedMstrV §2 5. Gold- und Silberschmiedearbeiten …. instandhalten, dabei insbesondere die Bedeutung der Stilkunde, der sakralen Symbolik, der Heraldik, der Kunstgeschichte sowie der historischen und zeitgemäßen Entwicklung der Gold- und Silberschmiedekunst berücksichtigen GoldSilberschmiedMstrV §7 (3) 1 g) die Bedeutung der Stilkunde, der sakralen Symbolik, der Heraldik und der Kunstgeschichte sowie der historischen und zeitgemäßen Entwicklung der Gold- und Silberschmiedekunst für die Anfertigung oder Instandhaltung von Gold- und Silberschmiedearbeiten darstellen
Kulturgüterschutz **Immaterielles Kulturerbe** **(UNESCO-Kulturerbe)**	„Manufakturelle Schmuckgestaltung“	Gelistet: Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO Quelle: https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/bundesweites https://www.unesco.de/media/4037		

Gold- und Silberschmiedehandwerk (Gruppe Elektro und Metallberufe)

Kulturgüterschutz **Immaterielles Kulturerbe**	Erhalt von historischen Handwerkstechniken z.B. • Granulieren • Emaillieren • Emailmalerei • Tauschieren • Niello / Tula • etc.	Dies kulturhistorischen Sondertechniken werden erst während der Meisterausbildung gelehrt und vermittelt. Dies beinhaltet nicht nur die Anwendung dieser Techniken, sondern auch den Umgang mit den teilweise sehr empfindlichen Schmuckstücken zum Zweck der Reparatur und Ergänzung.	In der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV wird dieses Thema so gut wie gar nicht behandelt.	GoldSilberschmiedMstrV §2 5. Gold- und Silberschmiedearbeiten …. instand halten, dabei insbesondere die Bedeutung der Stilkunde, der sakralen Symbolik, der Heraldik, der Kunstgeschichte sowie der historischen und zeitgemäßen Entwicklung der Gold- und Silberschmiedekunst berücksichtigen
Präventiver Verbraucherschutz				
Präventiver Verbraucherschutz	**Bearbeiten von hochwertigsten Edelmetallen und Edelsteinen** (Kundeneigentum)	Bei der Umarbeitung, Reparatur aber auch Neuanfertigung werden von Gold- und Silberschmieden Edelmetalle und Edelsteine, die sich im Kundeneigentum befinden, bearbeitet. Der sachgerechte Umgang mit diesen Materialien erfordert fundierte und weitreichendes Wissen. Dieses Wissen wird in Gänze erst wären der Meisterausbildung erlernt und erst zur Meisterprüfung abgefragt	In der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV wird dieses Thema nur eingeschränkt behandelt. GoldSchmAusV I. Fertigkeiten und Kenntnisesse Lfd. Nr. 4 a) Edelsteine und organische Stoffe erkennen……	GoldSilberschmiedMstrV §2 7. Edelsteine, Perlen, Natur- und Kunststoffe sowie deren Synthesen, Dubletten und Imitationen prüfen, unterscheiden und bewerten,

Gold- und Silberschmiedehandwerk (Gruppe Elektro und Metallberufe)

Präventiver Verbraucherschutz	**Umgang mit natürlichen und synthetischen Edelsteinen**	Aufgrund der rasanten Entwicklung im Bereich der Herstellung von synthetischen Edelsteinen und der Behandlung (Bestrahlung, Diffusionsbehandlungen, etc.) von natürlichen Edelsteinen, trägt der Gold- und Silberschmied ein hohes Maß an Verantwortung dem Kunden gegenüber. Durch falsche Beratung aufgrund von unzureichendem Wissen, kann dem Endverbraucher hier ein erheblicher finanzieller Schaden entstehen	In der GoldSchmAusV, sowie in der SiSchmAusV wird dieses Thema nur eingeschränkt behandelt. GoldSchmAusV I. Fertigkeiten und Kenntnisesse Lfd. Nr. 19 a) Edelsteine und organische Stoffe erkennen……	GoldSilberschmiedMstrV §2 7. Edelsteine, Perlen, Natur- und Kunststoffe sowie deren Synthesen, Dubletten und Imitationen prüfen, unterscheiden und bewerten,
Präventiver Verbraucherschutz	**Herstellung von Edelmetalllegierungen und deren Punzierung**	Bei der Herstellung von Edelmetalllegierungen hat der Gold- und Silberschmied rechtliche (z.B. FeinGehG) und gesundheitliche Vorgaben (REACH-Verordnung) zu berücksichtigen. Fehler beim Legieren (Abweichungen von 0,5 %) können schon zu Verstößen gegen geltendes deutsches Recht (FeinGehG) bedeuten.	GoldSchmAusV I. Fertigkeiten und Kenntnisesse Lfd. Nr. 13 Unter Beachtung und ablaufenden chemisch und physikalischen Vorgängen a) Metalle legieren Hierbei geht es aber nur um den handwerklichen Vorgang des Legierens. Die wirtschaftliche Verantwortung dem Endverbraucher gegenüber wird hier nicht berücksichtigt	GoldSilberschmiedMstrV §2 3.Aufträge durchführen unter Berücksichtigung von Fertigungsverfahren, Instandhaltungsalternativen, berufsbezogenen Gesetzen, Normen, Regeln …….. 9. Legieren, Schmelzen und Gießen von Edelmetallen beherrschen …..
Verwandtschaft von Berufen	**keine**			